

### **Ä3 Änderungsantrag zum Leitantrag A1**

**Name: René Kissler (GJ Wuppertal)**

**Seite 4 Zeile 166-180**

**Streiche gesamten Absatz: “Computerspiele sind Kulturgut”**

**Setze:**

Videospiele sind Kulturgut

In der Öffentlichkeit wird häufig ein Bild von aggressiven Jugendlichen verbreitet, die sogenannte Killerspiele auf dem Computer oder der Spielekonsole spielen und angeblich mehr und mehr den Unterschied zwischen virtueller und realer Welt aus den Augen verlieren. Allein die pauschale Verwendung des Begriffs “Killerspiele” zeigt, welches Unwissen und Unverständnis für Videospiele in der Öffentlichkeit vorherrscht.

Wir sprechen uns gegen die Indizierung von Videospielen aus und akzeptieren diese als Teil unserer Kultur. Damit Kinder und Jugendliche effektiv vor Inhalten geschützt werden können welche nicht für ihre Altersklasse freigegeben sind, müssen die Erziehungsberechtigten verstärkt auf die Möglichkeit hingewiesen werden, von den Jugendschutzmechanismen die in den Computern und Spielekonsolen integriert sind, Gebrauch zu machen. Die Gründe für Jugendkriminalität sind vielfältig und dürfen nicht mit Scheindebatten über Videospiegelverbote überdeckt werden.

Wir betrachten Computerspiele als einen wichtigen Bestandteil unserer vielfältigen Kulturlandschaft und begrüßen es sehr, dass der deutsche Kulturrat Videospiele bereits als Kulturgut anerkannt hat. Die Entwicklung von Videospielen ist ein Ausdruck von Kreativität und neben dem Spielspaß gibt es viele Spiele, die enorme Fertigkeiten und ein breites Wissen vermitteln.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.